

# Öffentliche Bekanntmachung

## zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte der Stadt Kamenz

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

### 1. Wahltag

Die Wahl zum Stadtrat findet am Sonntag, dem **26. Mai 2019** gemeinsam mit

- der Wahl für die Ortschaftsräte Bernbruch, Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Deutschbaselitz, Jesau, Lückersdorf-Gelenau, Thonberg, Wiesa und Zschornau-Schiedel,
- der Wahl zum Kreistag des Landkreises Bautzen statt.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 mit der Wahl zum 9. Europäischen Parlament am selben Tag organisatorisch verbunden sind.

### 2. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Für den Stadtrat sind **26 Mitglieder** zu wählen.

Für die Ortschaftsräte Bernbruch, Biehla, Deutschbaselitz, Thonberg und Zschornau-Schiedel sind jeweils **5 Mitglieder** und für die Ortschaftsräte Brauna, Cunnersdorf, Jesau, Lückersdorf-Gelenau und Wiesa jeweils **6 Mitglieder** zu wählen.

### 3. Wahlkreise

zu wählende Vertretung	Wahlgebiet (Wahlkreis)
Stadtrat Kamenz	Stadt Kamenz
Ortschaftsrat Bernbruch	OT Bernbruch
Ortschaftsrat Biehla	OT Biehla
Ortschaftsrat Brauna	OT Brauna, OT Liebenau, OT Petershain, OT Rohrbach, OT Schwosdorf
Ortschaftsrat Cunnersdorf	OT Cunnersdorf, OT Hausdorf, OT Schönbach
Ortschaftsrat Deutschbaselitz	OT Deutschbaselitz
Ortschaftsrat Jesau	OT Jesau
Ortschaftsrat Lückersdorf-Gelenau	OT Gelenau, OT Hennersdorf, OT Lückersdorf
Ortschaftsrat Thonberg	OT Thonberg
Ortschaftsrat Wiesa	OT Wiesa
Ortschaftsrat Zschornau-Schiedel	OT Zschornau, OT Schiedel

### 4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Dr. Koch, im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl darf höchstens **39 Bewerber** enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte Bernbruch, Biehla, Deutschbaselitz, Thonberg und Zschornau-Schiedel darf höchstens **8 Bewerber** enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsräte Brauna, Cunnersdorf, Jesau, Lückersdorf-Gelenau und Wiesa darf höchstens **9 Bewerber** enthalten.

## 5. Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen können frühestens am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung und spätestens am Donnerstag, dem **21. März 2019, bis 18.00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der **Stadtverwaltung Kamenz - Rathaus, Markt 1, 01917 Kamenz, 1. Etage, Zimmer 1.41** schriftlich eingereicht oder persönlich während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden (§ 6 Abs. 2 KomWG):

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Adresse: Stadtverwaltung Kamenz  
z. Hd. der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses  
Markt 1  
01917 Kamenz

## 6. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der wahlrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen (§ 16 Abs. 3 KomWO).

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17,
- Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählervereinigung eingereicht wird,
- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6 c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- Bescheinigung über das Wahlrecht für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 21 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- Wählbarkeitsbescheinigung mit Versicherung an Eides statt nach § 6 a Abs. 3 KomWG, sofern der Bewerber ausländischer Unionsbürger ist.

Wählbar sind Bürger der Stadt/Ortschaft sowie Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Stadt/Ortschaft wohnen.

- Bürger der Stadt/Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
- Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen sind bindend (§ 6a KomWG i.V.m. §§ 16, 17, 19 KomWO).

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind im Rathaus während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich bzw. stehen auf der Homepage der Stadt Kamenz unter <https://www.kamenz.de/wahlen.html> zum Download bereit.

## 7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

## 8. Unterstützungsunterschriften

8.1 Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss von **80** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, **die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind**, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte Bernbruch, Biehla, Deutschbaselitz, Thonberg und Zschornau-Schiedel benötigen je **10** Unterstützungsunterschriften.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsräte Brauna, Cunnersdorf, Jesau, Lückersdorf-Gelenau und Wiesa benötigen je **20** Unterstützungsunterschriften.

8.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages im Bürgerservice der Stadtverwaltung Kamenz, Zi.-Nr. 0.08, Markt 1, 01917 Kamenz, während folgender Öffnungszeiten bis spätestens **21. März 2019, 18.00 Uhr**, geleistet werden:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

8.3 Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

8.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Stadtrat/Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat/Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Stadtrat/Gemeinderat oder im Ortschaftsrat an.

8.5 Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Soweit in dieser Bekanntmachung Personen- und Funktionsbezeichnungen in männlicher Form verwendet worden sind, gelten diese gleichermaßen in der weiblichen Form.

Kamenz, 12.02.2019

Dantz  
Oberbürgermeister der  
Lessingstadt Kamenz

### **Zjawne wozjewjenje wólbow**

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so přichodne komunalne wólby přewjedu. Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do kotreho termina maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskim němskorěčnym wozjewjenju.

Kamjenc, 12.02.2019

Dantz  
Wyši měšćanosta  
Lessingoweho města Kamjenc